

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Per E-Mail
Gemeindeverwaltung Zwingen
Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Referenz: Susanne Wanzenried
Direktwahl: 061 552 54 15
E-Mail: susanne.wanzenried@bl.ch

Liestal, 24. Juli 2025

Dossier-Nr.	1470/2023
Parzelle(n) Nr.	2641
Projekt	Zweckänderung: alt Verkaufsladen in neu Produktion/Laden / Container, Neupublikation: geändertes Projekt Laufenstrasse 3c, 4222 Zwingen
Gesuchsteller/in	FBH Zwingen GmbH, Häner Alex Laufenstrasse 3c, 4222 Zwingen
Projektverfasser/in	bobaco GmbH, Borer Wolfgang Langhagweg 126, 4242 Laufen
Baugesuchs-Art	Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, das Baugesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen.

Den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen ist die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 des Raumplanungs- und Baugesetzes).

Publikationsdaten:

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist:
31/2025	31.07.2025	11.08.2025

Sofern der Kanton Basel-Landschaft Grundeigentümer oder Grundeigentümerin des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Portfoliomanagement, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planaufgabe zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 des Raumplanungs- und Baugesetzes ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bauinspektorat
Kanton Basel-Landschaft